

# Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen in Europa



Zusammenfassung und Empfehlungen  
des Menschenrechtskommissars

**Themenpapier**



# **Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen in Europa**

Themenpapier - herausgegeben vom  
Menschenrechtskommissar des Europarats

Zusammenfassung und Empfehlungen  
des Menschenrechtskommissars

*Die in diesem Dokument enthaltenen Meinungen liegen in der Verantwortung des Autors/der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die offizielle Politik des Europarats wider.*

Alle Anfragen bezüglich einer Vervielfältigung oder Übersetzung des Dokuments in Teilen oder in Gänze sind an die Direktion für Kommunikation (F-67075 Straßburg Cedex oder [publishing@coe.int](mailto:publishing@coe.int)) zu richten. Jeder weitere Schriftverkehr in Zusammenhang mit diesem Dokument ist an das Büro des Menschenrechtskommissars zu richten.

Themenpapiere werden vom Menschenrechtskommissar herausgegeben, um zur Debatte und Erörterung wichtiger aktueller Menschenrechtsthemen beizutragen. Viele dieser Themenpapiere schließen Empfehlungen des Kommissars zum Umgang mit den festgestellten Bedenken ein. Die in diesen Sachverständigengutachten geäußerten Meinungen spiegeln nicht notwendigerweise die Haltung des Menschenrechtskommissars wider.

Die vollständige Fassung des Themenpapiers in englischer Sprache ist erhältlich unter:

<https://go.coe.int/wxlue>

Danksagungen:

Dieses Themenpapier wurde von Leah Hocter, Adriana Lamačková und Katrine Thomasen, mit Unterstützung von Jessica Boulet, vom Europäischen Programm am Center for Reproductive Rights (Zentrum für reproduktive Rechte) verfasst.

© Europarat, Dezember 2017

## ZUSAMMENFASSUNG

Sexuelle und reproduktive Rechte, einschließlich des Rechts auf sexuelle und reproduktive Gesundheit, sind wesentliche Elemente des Menschenrechtssystems, und ein wirksames staatliches Handeln, um die sexuelle und reproduktive Gesundheit zu garantieren, ist unerlässlich. Ohne diese Rechte sind einige der bedeutsamsten und intimsten Aspekte unseres menschlichen Lebens in Gefahr. Unsere Fähigkeit, unabhängige und informierte Entscheidungen über unseren Körper, unsere Gesundheit, unsere Sexualität und bezüglich der Frage, ob wir Kinder haben möchten, zu treffen, wird unterminiert.

In den letzten Jahrzehnten wurden weltweit erhebliche Fortschritte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte von Frauen und in Richtung der Beseitigung der damit verbundenen Diskriminierungsformen gemacht, und die Mitgliedstaaten des Europarats sind seit langem Vorreiter in diesen Bemühungen. Doch trotz der bisher erzielten wichtigen Fortschritte erleben Frauen in Europa immer noch eine weitverbreitete Verweigerung und Verletzung ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Die Gesetze, Politik und Praxis in Europa beschneiden und unterminieren weiterhin in schwerer Weise die sexuelle und reproduktive Gesundheit, Autonomie, Würde, Integrität und Entscheidungsfindung.

Darüber hinaus sind in den letzten Jahren wiederholt Bedrohungen für die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen in einigen Teilen der Region entstanden. Diese bestanden darin, lange bestehende Verpflichtungen zur Gleichstellung und die Allgemeingültigkeit von Frauenrechten in Frage zu stellen und auszuhöhlen. In einigen Mitgliedstaaten wurde per Gesetz und Politik versucht, bestehende Schutzmechanismen für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und diesbezügliche Rechte aufzuheben, insbesondere durch die Einführung rückschrittlicher Einschränkungen des Zugangs zu Schwangerschaftsabbruch und Verhütungsmitteln. Gerichte in einer Reihe von Staaten mussten sich ebenfalls mit Klagen befassen, die die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die diesbezüglichen Rechte von Frauen in Frage stellten. Der Rückschlag hat sich auch auf die Arbeit von Menschenrechtsaktivisten und Gesundheitsdienstleistern ausgewirkt, die sich für die Förderung der Rechte von Frauen einsetzen.

In der Zwischenzeit finden verletzende Geschlechterstereotypen, Stigma und gesellschaftliche Normen über Sexualität und reproduktive Fähigkeiten von Frauen weiterhin Anwendung auf viele Lebensbereiche von Frauen. Gewalt gegen Frauen und Zwangspraktiken im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sind weiterhin in ganz Europa zu finden. Gesellschaftliche Schande, Scham und Tabus werden nach wie vor mit vielen Facetten des sexuellen und reproduktiven Lebens von Frauen und mit einigen Formen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung in Verbindung gebracht.

Obwohl mehrere europäische Staaten heute gewisse Formen von Sexuaufklärungsprogrammen aufweisen, erfüllen viele dieser Programme weder die internationalen Menschenrechtsanforderungen in Bezug auf eine umfassende Sexuaufklärung noch die Standards der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Sexuaufklärung in Europa. Darüber hinaus bestehen weiterhin, obwohl viele europäische Gesundheitssysteme relativ solide sind, viele Defizite und Mängel in der Region bezüglich der Frage, inwiefern diese Gesundheitssysteme ausgestattet sind, um auf die sexuellen und reproduktiven Bedürfnisse von Frauen eingehen zu können. Datenerfassung und Finanzierung im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Frauen sind immer noch unzureichend. Der Zugang von Frauen zu wirksamen, modernen Verhütungsmethoden wird weiterhin durch einige Defizite im Bereich der Bezahlbarkeit und Verfügbarkeit, Informationsmangel und sich diskriminierend auswirkende politische Hürden behindert.

Obwohl nahezu alle Mitgliedstaaten heute Schwangerschaftsabbrüche auf Wunsch der Frau oder aus weit gefassten sozioökonomischen Gründen legalisiert haben, halten einige von ihnen an sehr restriktiven Gesetzen fest, die Abtreibungen, außer in streng festgelegten Ausnahmefällen, verbieten. Diese Gesetze haben schwerwiegende und gefährliche Folgen für die Gesundheit und das Wohlergehen von Frauen. Die meisten Frauen in diesen Staaten, die sich zu einem Schwangerschaftsabbruch entschließen, reisen in ein anderes europäisches Land, um dort sichere Angebote für Schwangerschaftsabbrüche in Anspruch zu nehmen, oder unterziehen sich zu Hause einer illegalen geheimen Abtreibung. Häufig stoßen in diesen Staaten selbst Frauen, die berechtigt sind, gemäß eng gefasster Ausnahmeregelungen eine legale Abbruchbetreuung zu erhalten, auf erhebliche Widerstände, wenn sie Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbruchmaßnahmen erhalten möchten.

Selbst in einigen jener europäischen Staaten, die einen Schwangerschaftsabbruch auf Wunsch der Frau legalisiert haben, sehen sich Frauen beim Zugang zu einer sicheren Schwangerschaftsabbruchbehandlung immer noch mit Hürden konfrontiert. Einige Mitgliedstaaten haben es versäumt, einen geeigneten gesetzlichen Rahmen und Durchsetzungsmaßnahmen zu verabschieden, um sicherzustellen, dass Frauen auch in der Praxis weiterhin Zugang zu legalen Angeboten für einen Schwangerschaftsabbruch haben, wenn Ärzte diesen aus Gewissensgründen ablehnen. Derweil sind in einigen Mitgliedstaaten immer noch Verfahrenshemmnisse in Kraft, die den fristgerechten Zugang von Frauen zu einem Schwangerschaftsabbruch beeinflussen, z. B. die Auflage, zuvor die Genehmigung durch Dritte einzuholen.

Obwohl viele europäische Staaten heute die niedrigsten Müttersterblichkeitsraten weltweit aufweisen, gibt es nach wie vor in einigen Gebieten Europas erhebliche Unterschiede im Hinblick auf den Zugang zu Schwangerschaftsbetreuung sowie Versäumnisse, angemessene Versorgungsstandards und Achtung von Frauenrechten, Würde und Autonomie bei der Geburt zu gewährleisten.

Diese Bedenken, Herausforderungen, Defizite und Hürden haben verschärfte oder besondere Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen von Frauen in Europa, u.a. Frauen, die in Armut leben, Roma-Frauen, Jugendliche, Frauen mit Behinderungen, Flüchtlinge, Asylsuchende und Migrantinnen ohne gültige Ausweispapiere. Diese und viele weitere Gruppen von Frauen in Europa sehen sich mit intersektionalen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts und anderen Gründen bei der Realisierung ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte konfrontiert.

Darüber hinaus besteht weiterhin eine Reihe von Hürden, die Frauen am Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsmitteln bei Verletzungen ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte hindern. In einigen Staaten warten Frauen immer noch auf Rechtsbehelfe und Schadensersatz für in der Vergangenheit begangene schwere und systematische Verletzungen ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte.

Dieses Themenpapier befasst sich, vor dem Hintergrund der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen, die in internationalen und europäischen Menschenrechtsinstrumenten verankert sind und im Rahmen von Menschenrechtsmechanismen entwickelt und ausgelegt werden, mit jedem dieser Probleme und Herausforderungen aus der Menschenrechtsperspektive. Wie von Menschenrechtsmechanismen weitgehend anerkannt, sind die Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die diesbezüglichen Rechte zu fördern und zu schützen, Kernkomponenten ihrer Verpflichtung, die Menschenrechte von Frauen zu achten und zu garantieren und die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern.

Obwohl Menschenrechtsmechanismen wiederholt anerkannt haben, dass alle Menschenrechte für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen von Bedeutung sind, haben sie ebenfalls bestimmte Menschenrechte als besonders relevant hervorgehoben, u.a. das Recht auf Gesundheit, auf Leben, auf Freiheit von Folter und anderen Misshandlungen, auf Privatleben und auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Sie haben sich damit befasst, inwiefern Staaten verpflichtet sind, relevante Gesetze, politische Bestrebungen und Praktiken aufzuheben und zu beseitigen bzw. zu reformieren und wirksame Schritte zu unternehmen, diese Rechte zu achten und zu schützen, u.a. indem sichergestellt wird, dass Frauen Zugang zu einer umfassenden Sexuaufklärung, modernen Verhütungsmitteln, sicheren und legalen

Schwangerschaftsabbruchmaßnahmen und einer qualitativ hochwertigen medizinischen Gesundheitsversorgung von Müttern erhalten.

Diesem Themenpapier gehen Empfehlungen des Menschenrechtskommissars an alle Mitgliedstaaten des Europarats im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte voraus.



## Die Empfehlungen des Menschenrechtskommissars

Zur Sicherstellung der Menschenrechte aller Frauen und Mädchen in Europa ruft der Menschenrechtskommissar die Mitgliedstaaten des Europarats auf:

### **I. Die Verpflichtungen zur Einhaltung der Menschenrechte und der Gleichstellung der Geschlechter erneut zu bestätigen und gegen rückschrittliche Maßnahmen vorzugehen, die die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen unterminieren;**

- die Aushöhlung des bestehenden Schutzes zu verhindern, Maßnahmen und Initiativen abzulehnen, die zum Ziel haben, festgestellte Ansprüche aufzuheben, und rückschrittliche Maßnahmen einzustellen, die bereits im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte von Frauen ergriffen oder eingeführt wurden;
- auf eine Rhetorik und einen Diskurs zu verzichten, die sich gegen Menschenrechtsgrundsätze richten und die die Gleichstellung der Geschlechter in Frage stellen oder Verpflichtungen im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und sexuelle und reproduktive Rechte von Frauen unterminieren;
- Gesetze und politische Bestrebungen zu reformieren, die die Tätigkeit von Menschenrechtsaktivisten, von Organisationen der Zivilgesellschaft und Gesundheitsdienstleistern untergraben, welche sich für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte von Frauen einsetzen, und Gewalt, Hassrede, Schmierkampagnen und Stigmatisierungen, die auf diese Akteure abzielen, anzusprechen, zu verhindern und zu bestrafen;
- auf das Zensieren, Behindern, Fehlinterpretieren oder auf Beschaffungsverbote von evidenzbasierten Informationen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und zu sexuellen und reproduktiven Rechten zu verzichten.

## **II. In die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen zu investieren und ein Gesundheitssystem aufzubauen, das der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und den sexuellen und reproduktiven Rechten von Frauen förderlich ist**

- ausreichende finanzielle Mittel für die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen zu garantieren und auf allen Ebenen des Gesundheitssystems, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land, die Verfügbarkeit von geeigneten personellen Ressourcen sicherzustellen;
- finanzielle Hürden zu identifizieren und abzubauen, die den Zugang von Frauen zu einer qualitativ guten sexuellen und reproduktiven Versorgung behindern, und eine sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung, die von Frauen benötigt wird, z. B. Verhütungsmittel und ärztliche Betreuung, Gesundheitsversorgung von Müttern und sichere Schwangerschaftsabbruchleistungen, in den bestehenden Krankenversicherungsschutz, die Bezuschussungs- oder Kostenerstattungsregelungen zu integrieren;
- Sparmaßnahmen und Einschnitte zu beenden und umzukehren, die Anwendung auf Gleichstellungsprogramme oder die Bereitstellung von sexuellen oder reproduktiven Gesundheitsleistungen finden;
- umfassende und inklusive nationale Strategien und Aktionspläne für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen zu verabschieden und umzusetzen, die sich an messbaren Zielvorgaben und Indikatoren orientieren;
- sicherzustellen, dass die Strategien und Aktionspläne auf transparenten Konsultationsprozessen basieren, die Vertreter der marginalisierten Gruppen sowie ein weites Spektrum an Menschenrechts-, Gleichstellungsexperten und Experten für sexuelle und reproduktive Gesundheit einschließen;
- wirksame Mechanismen zu etablieren, um die Umsetzung der Strategien und Aktionspläne zu koordinieren;
- wirksame Kontrollmechanismen und Systeme für die Bewertung, das Monitoring und die regelmäßige Überarbeitung der Strategien und Aktionspläne zu etablieren.

### **III. Die Bereitstellung einer umfassenden Sexualaufklärung sicherzustellen**

- eine obligatorische, altersgerechte, standardisierte, evidenzbasierte und wissenschaftlich korrekte umfassende Sexualaufklärung im gesamten Bildungssystem, u.a. in den regulären Schullehrplänen, zu verankern;
- sicherzustellen, dass es die innerstaatliche Gesetzgebung nicht gestattet, Kinder von einer altersgerechten Sexualaufklärung zu befreien, welche die durch Menschenrechte festgelegten Standards an Objektivität und Unparteilichkeit erfüllt;
- zu garantieren, dass die Lehrpläne zur Sexualaufklärung einen ganzheitlichen Ansatz zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und zu den sexuellen und reproduktiven Rechten verfolgen und sich mit einer großen Bandbreite an Fragen befassen, u.a. Gleichstellung, sexuelle Vielfalt und sexuelle Gewalt sowie frühe Schwangerschaftsprävention für Jugendliche und sexuell übertragbare Infektionskrankheiten;
- sicherzustellen, dass der Lehrplan zur Sexualaufklärung und die Lehrmethoden den Entwicklungsstand von Kindern im Einklang mit den Menschenrechtsstandards berücksichtigen;
- Lehrkräften und Bildungsexperten eine kontinuierliche Fortbildung zu ermöglichen, um die Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Sexualaufklärung zu unterstützen und zu erleichtern;
- außerschulische Sexualaufklärungsprogramme für Jugendliche zu etablieren.

### **IV. Die Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit und den Zugang zu modernen Verhütungsmitteln zu garantieren**

- die Bezahlbarkeit wirksamer Verhütungsmethoden sicherzustellen und die finanziellen Hürden abzubauen, die immer noch den Zugang von Frauen unterminieren und behindern;
- Gesetze und politische Bestrebungen zu reformieren, die Verhütungsmittel und diesbezügliche Leistungen immer noch vom Krankenversicherungsschutz oder von Zuschussplänen ausschließen, und sicherzustellen, dass der Schutz alle Altersgruppen und alle Marken und Methoden der modernen Verhütung einschließt;
- In der Praxis die Verfügbarkeit einer großen Auswahl an wirksamen Verhütungsmitteln im ländlichen und urbanen Bereich

zu garantieren und alle modernen Verhütungsmittel und medizinischen Produkte in die nationalen Listen wesentlicher Arzneimittel aufzunehmen;

- die Bereitstellung evidenzbasierter, korrekter Informationen über Verhütung zu garantieren und Aufklärungskampagnen und Strategien zu entwickeln, um Mythen und Missverständnissen entgegenzuwirken und diese abzubauen;
- die verbleibenden gesetzlichen und politischen Hürden, u.a. die Genehmigungsaufgaben durch Dritte, abzubauen, die den Zugang zu Verhütungsangeboten und Informationen für bestimmte Gruppen von Frauen behindern, u.a. Jugendliche und Frauen mit Behinderungen, und Hürden zu entfernen, die den rechtzeitigen Zugang zu einer Notfallverhütung behindern;
- den relevanten Ärzten eine regelmäßige, spezialisierte und evidenzbasierte Fortbildung über wirksame Verhütungsmethoden anzubieten.

## **V. Allen Frauen den Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbruchbehandlungen zu gewährleisten**

- hoch restriktive Gesetze zu reformieren, die einen Schwangerschaftsabbruch, außer für eine kleine Zahl streng geregelter Ausnahmefälle, verbieten, und diese mit internationalen Menschenrechtsstandards und regionalen besten Praktiken in Einklang zu bringen, indem sichergestellt wird, dass ein Schwangerschaftsabbruch auf Wunsch der Frau in der frühen Schwangerschaft und während der gesamten Schwangerschaft, um die Gesundheit und das Leben der Frau zu schützen, legal ist, und den Schutz vor Misshandlung zu garantieren;
- die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit legaler Schwangerschaftsabbruchleistungen in der Praxis sicherzustellen, u.a. durch die Einrichtung wirksamer Verfahren und Prozesse, durch die Frauen bestehende legale Ansprüche auf einen Schwangerschaftsabbruch durchsetzen können;
- Schwangerschaftsabbrüche zu entkriminalisieren und verbleibende Verfahrensaufgaben, die Anwendung auf legale Schwangerschaftsabbrüche finden und die den öffentlichen Richtlinien des Gesundheitswesens widersprechen, u.a. obligatorische Wartezeiten oder die Auflage der Genehmigung durch Dritte, zu beseitigen;

- Gesetze und politische Bestrebungen zu reformieren, die eine einseitige Beratung vor einem Schwangerschaftsabbruch fordern, und sicherzustellen, dass die Beratung bei einem Schwangerschaftsabbruch niemals obligatorisch, einseitig oder richtungsweisend ist;
- sicherzustellen, dass der Grundsatz des Nicht-Rückschritts bei der Aufhebung und Ablehnung von Gesetzen und politischen Vorschlägen, die es zum Ziel haben, neue Hürden für den Zugang von Frauen zu sicheren Angeboten für einen Schwangerschaftsabbruch einzuführen, beachtet wird.

## **VI. Sicherzustellen, dass die Versorgungsverweigerung durch Mitarbeiter des Gesundheitswesens nicht den fristgerechten Zugang von Frauen zu einer sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung gefährdet**

- wo innerstaatliche Gesetze oder politische Bestrebungen es Mitarbeitern des Gesundheitswesens erlauben, bestimmte Formen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung aus Gewissens- oder religiösen Gründen zu verweigern, wirksame Regulierungs- und Durchsetzungsmaßnahmen zu etablieren, die sicherstellen, dass diese Versorgungsverweigerung nicht den fristgerechten Zugang von Frauen zu einer sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung gefährdet;
- sicherzustellen, dass diese Maßnahmen mindestens das Folgende garantieren:
  - dass Verweigerungen in Notfällen und dringenden Situationen unzulässig sind;
  - dass alle Mitarbeiter im Gesundheitswesen ausdrücklich verpflichtet sind, eine fristgerechte Überweisung an alternative Anbieter, die fähig und willens sind, vorzunehmen;
  - dass Verweigerungen nur in Verbindung mit der direkten Bereitstellung einer Versorgung zulässig sind;
  - dass eine Versorgungsverweigerung nur bei einzelnen Fachleuten gestattet und nicht in Form einer institutionellen Politik oder Praxis zulässig ist;
- die Verteilung und Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Ärzten in öffentlichen und privaten medizinischen Einrichtungen sowie im ländlichen als auch im urbanen Raum, die bereit und fähig sind, eine sexuelle und reproduktive Versorgung durchzuführen, zu gewährleisten;

- Systeme im ganzen Land und in allen medizinischen Einrichtungen zu etablieren, um die Zahl der Ärzte zu kontrollieren, die eine sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung aus Gewissens- oder religiösen Gründen verweigern.

## **VII. Die Menschenrechte von Frauen bei der Geburt zu achten und allen Frauen den Zugang zu einer hochwertigen Mütterbetreuung zu garantieren**

- Maßnahmen zu verabschieden, die gewährleisten, dass alle Frauen Zugang zu einer bezahlbaren, hochwertigen Mütterbetreuung erhalten, u.a. eine pränatale und postnatale Betreuung;
- Gesetze und politische Bestrebungen zu reformieren, die bestimmte Gruppen von Frauen vom Zugang zur Mütterbetreuung ausschließen, u.a. durch das Entfernen gesetzlicher und politischer Auflagen, die aufgrund von Nationalität oder Migrationsstatus Anwendung finden;
- wirksame Programme und Strategien zu etablieren, um finanzielle, praktische und gesellschaftliche Hürden beim gleichberechtigten Zugang zu einer hochwertigen medizinischen Versorgung von Müttern für marginalisierte Gruppen von Frauen abzubauen;
- aufgeschlüsselte Daten über Müttergesundheit zu erfassen und auszuwerten und sicherzustellen, dass Todesfälle von Müttern systematisch und in Einklang mit internationaler bester Praxis und internationalen Richtlinien untersucht werden;
- wirksame Maßnahmen zum Schutz der seelischen Gesundheit und des emotionalen Wohlergehens von Frauen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt zu ergreifen;
- körperliche und verbale Angriffe auf Frauen sowie Praktiken informeller Zahlungen oder Bestechungen im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung von Müttern wirksam zu verbieten, zu untersuchen und zu bestrafen;
- den Vorrang der Achtung der informierten Einwilligung von Frauen zu garantieren und der informierten Entscheidungsfindung von Frauen in allen Phasen der Geburt Priorität einzuräumen;
- sicherzustellen, dass jede Frau in der Lage ist, während der Geburt von der Anwesenheit eines qualifizierten Geburtsbegleiters zu profitieren.

### **VIII. Zwangspraktiken zu eliminieren und im Rahmen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung die informierte Einwilligung und Entscheidungsfindung von Frauen zu garantieren**

- sicherzustellen, dass die informierte Einwilligung von Frauen in allen Belangen der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung garantiert wird, indem Gesetze, politische Maßnahmen und Praktiken zur Einwilligung von Patienten, die die informierte Entscheidungsfindung von Frauen unterminieren, anderen Erwägungen den Vorrang gewähren oder die bestimmte Gruppen von Frauen diskriminieren, u.a. aufgrund von Alter oder Behinderung, reformiert werden;
- alle Zwangspraktiken im Zusammenhang mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung, u.a. die Zwangsfixierung von Frauen während der Wehen oder bei gynäkologischen Untersuchungen, Zwangssterilisation, erzwungene Verhütung, erzwungene Abtreibung, ohne Einwilligung der Mutter erfolgte Eingriffe während der Geburt und das Nähen von mit der Geburt verbundenen Verletzungen ohne ausreichende Schmerzlinderung, zu verhindern, zu beseitigen und zu bestrafen.

### **IX. Sicherzustellen, dass alle Frauen bei Verletzungen ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln haben**

- umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um in der Vergangenheit erfolgte und systemische Verletzungen der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen zu beheben, die staatliche Zuständigkeit anzuerkennen und für alle Opfer Entschädigungssysteme einzurichten, die mit den Menschenrechten in Einklang stehen;
- alle Verletzungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte von Frauen wirksam, umgehend, gründlich und unparteilich zu untersuchen und die Verantwortlichkeit der Täter zu gewährleisten und dass alle Opfer Zugang zu wirksamen Rechtsmitteln erhalten, die der Schwere der Verletzungen entsprechen, u.a. Wiedergutmachung, Entschädigung und Garantien zur Nichtwiederholung;
- allen Frauen, die Verletzungen ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte erleben, alle erforderlichen

Rehabilitationsdienste und Hilfsmaßnahmen bereitzustellen, u.a. eine entsprechende psychologische und medizinische Versorgung;

- sicherzustellen, dass entsprechende Gerichts- und Rechtsmittelverfahren Frauen nicht erneut zu Opfern machen oder erneut traumatisieren und dass Frauen, die Gerechtigkeit suchen, unter Achtung ihrer Würde und Menschenrechte behandelt werden;
- zu garantieren, dass Verjährungsfristen und andere Verfahrenshürden Frauen nicht daran hindern, bei schweren oder systemischen Verletzungen ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte Entschädigung erhalten;
- für Mitglieder der Justiz, Vollzugsbehörden und Fachkräfte des Gesundheitswesens Fortbildungskurse über Gleichstellung und sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Frauen anzubieten, um u.a. sicherzustellen, dass Stereotypen, Vorurteile und Mutmaßungen über die Sexualität von Frauen und deren Fortpflanzungsfähigkeit nicht die Entscheidungen beeinflussen.

#### **X. Diskriminierungen in Recht und Praxis abzuschaffen, u.a. intersektionale Diskriminierung und Mehrfachdiskriminierung, und die Gleichstellung aller Frauen bei der Realisierung ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte zu garantieren;**

- wirksame und positive Maßnahmen durchzuführen, u.a. durch öffentliche Informationen, Aufklärungskampagnen und Fortbildungsprogramme, um Diskriminierung aufgrund des biologischen und sozialen Geschlechts und anderer Gründe, entgegenzuwirken, u.a. durch die Bekämpfung verletzender Geschlechternormen, Stereotypen, Mutmaßungen und Stigma, welche die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen unterminieren;
- gezielte Strategien, politische Ansätze und Programme zu entwerfen und umzusetzen, um die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die sexuellen und reproduktiven Rechte marginalisierter Gruppen von Frauen zu fördern und um die spezifischen oder verschärfenden finanziellen, praktischen und sozialen Hürden abzuschaffen, mit denen sie beim Zugang zu einer hochwertigen sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung konfrontiert werden;



- wirksame, mit den Menschenrechten in Einklang stehende Systeme zur Erfassung und Aufschlüsselung von Daten zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Frauen zu etablieren, nicht nur nach Geschlecht, sondern mindestens auch nach Alter, Behinderung, ethnischer Abstammung, Nationalität und sozioökonomischem Status;
- diskriminierende Gesetze aufzuheben und politische Bestrebungen zu beenden, die für bestimmte Gruppen von Frauen den Zugang zu einer sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung einschränken, u.a. aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlechtsidentität, Ehestand, Migrationsstatus, Nationalität oder sexueller Orientierung;
- sicherzustellen, dass alle marginalisierten Frauen Zugang zu einer sexuellen und reproduktiven Gesundheitsversorgung haben, die ihren spezifischen medizinischen Bedürfnissen und persönlichen Umständen entspricht, einschließlich Frauen, die von Konflikt und Krisen betroffen sind, Binnenvertriebene, Flüchtlinge, Migrantinnen, Jugendliche, ältere Frauen und HIV-positive Frauen;
- sicherzustellen, dass alle Überlebenden sexueller Gewalt, einschließlich der Frauen in Konfliktzonen oder Haftanstalten, Opfer von Menschenhandel, Asylsuchende und Flüchtlinge, Zugang zu umfassenden sexuellen reproduktiven Gesundheitsdiensten haben, einschließlich Notfallverhütung, sichere Schwangerschaftsabbruchmaßnahmen und HIV-Postexpositionsprophylaxe.